

**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

**Herausgeber:** Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

**Band:** 94 (1998)

**Heft:** 2

**Artikel:** Historien von Krieg, Pest und Hunger : Bemerkungen zu den "Commentationes" des Johannes Rütiner, St. Gallen 1529-1539

**Autor:** Brunold-Bigler, Ursula

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118015>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Historien von Krieg, Pest und Hunger**

### **Bemerkungen zu den «Commentationes» des Johannes Rütiner, St. Gallen 1529–1539<sup>1</sup>**

Ursula Brunold-Bigler

Johannes Rütiner wurde 1501 als Sohn eines Leinwandwebers und -kaufmanns und einer Magd in St. Gallen geboren. Seit 1512 besuchte er ebenda eine private Lateinschule; wahrscheinlich im Frühjahr 1520 zog er zum weiteren Studium nach Basel, wo er bei Johannes Atrocianus zu St. Leonhard Unterricht genoss. Zu seinen Lehrern gehörte auch der zum Magister promovierte Gabriel Beronanus, der spätere gelehrte Stadtschreiber von Aarau.

Im Sommersemester 1522 wurde Rütiner an der Universität Basel in die Matrikel aufgenommen. Im Herbst 1524 verliess er die Universität. Wie manch wohlhabender Bürger in St. Gallen hatte er keinen akademischen Grad, sondern eine solide Allgemeinbildung erwerben wollen. In den Jahren nach dem Universitätsstudium bildete sich Rütiner im Beruf seines Vaters und Grossvaters, dem Weberhandwerk und Leinwandhandel, aus. Parallel zum beruflichen Aufstieg verlief seine politische Karriere: 1534 wurde er «Elfer», das heisst einer von elf Abgeordneten der Weberzunft und somit Mitglied des Grossen Rates, seit 1549 sass er im Kleinen Rat.<sup>2</sup> Zudem hatte er das Amt eines Eherichters<sup>3</sup> inne.

Gegen Ende des Jahres 1527 heiratete er Engla Keiser, die sechs Kinder geba-  
r. Als Rütiner 1556 starb, war sein einzig überlebendes Kind, die Tochter Anna,  
13 Jahre alt.<sup>4</sup>

An Weihnachten 1528, also inmitten der Reformationswirren, begann Rütiner mit der Niederschrift seiner «Commentationes». Als Zeichen seiner Zugehörigkeit zur humanistisch gebildeten Elite der Stadt St. Gallen bediente Rütiner sich des Lateins. Im Frühjahr 1539 legte der Autor seine Aufzeichnungen – 591 vollbeschrifftete Blätter mit über 1400 Eintragungen – ad acta.

«Commentationes» bedeutet zuerst einmal Notizen, darüber hinaus «(chronikalische) Denkwürdigkeiten».<sup>5</sup> Rütiner bietet freilich keine geschlossene Geschichtsüberlieferung in Geschichtenform. Obwohl der belesene Autor mit dem annalistischen Prinzip der eidgenössischen und lokalen Chronistik<sup>6</sup> vertraut ist, durchbricht er immer wieder den Lauf der Vergangenheit mit Nachrichten aus der Gegenwart. Sein Hauptinteresse gilt eindeutig der Tagesaktualität, doch will er sich nicht der Disziplin der genauen Zeitenfolge und Datierung des Diariums<sup>7</sup> unterwerfen, sondern eigene Erinnerungen und Erfahrungen sowie auf der Gasse und im Wirtshaus gehörte Geschichten zwanglos niederschreiben, wenn sie ihm in den Sinn kommen. Die ausschliesslich für die Privatheit des Autors bestimmten Kollektaneen<sup>8</sup> ermöglichten diesem nicht nur grösste Freiheit hinsichtlich der Form, sondern auch eine gewisse Unorthodoxie der Gedanken.<sup>9</sup>

In welchem historischen und narrativen Kontext lässt sich nun dieses auf den ersten Blick desorganisierte Stück Literatur ohne chronologischen Faden, das zum Leidwesen von Generationen von Stadt- und Reformationshistorikern dazu noch kaum Beschreibungen «chronikwürdiger» Taten enthält, verorten?

Die verschiedenen Gattungen evangelischer Erzählliteratur erscheinen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in ihrer vollen Ausprägung auf dem Buchmarkt.<sup>10</sup> Die in der eigentlichen Reformationsepoke verfassten «Commentationes» lassen jedoch die spätere protestantische Historienliteratur in ihren Ansätzen erkennen: Historienliteratur besteht aus «historiae», Erzählungen, die einem modernen geschichtlichen Wahrheitsbegriff verpflichtet sind und deshalb Ereignisse der eigenen Zeit verstärkt einbeziehen.<sup>11</sup> «Auswahlkriterium ist die verwertbare Relevanz des Geschehenen als Geschichte. Sie lautet in der zeitgnössischen Terminologie «Denk-» oder «Merkwürdigkeit». Historia wird etwas nur, wenn es der Erinnerung wert ist, d.h. wenn es im exemplarischen Geschehen göttliche Offenbarung, also konkrete Handlungsweisen aufscheinen lässt.»<sup>12</sup> Diese Fingerzeige Gottes in der Geschichte spürte Rütiner bloss vereinzelt in der grossen Herrschaftsgeschichte auf, er fand sie viel mehr mittels dauernder und höchst intensiver Wahrnehmung in seiner Umwelt. Über 200 namentlich genannte Gewährsleute, Männer und Frauen, Sesshafte und Mobile, Angesehene und sozial Marginalisierte haben Flicken zu Rütiners Erzähl-Teppich beigetragen. Im Gegensatz zu dem von ihm verehrten und bewunderten Erasmus von Rotterdam<sup>13</sup>, der den «vulgus» verachtete, ja fürchtete und dem folglich das Geschwätz der Barbiere, Soldaten, Kutscher, Bademeister und Wirte zuwider und nutzlos war, dienten Rütiner vor allem die Erzählungen des «niedersten Volkes» als «educatio» zum ewigen Heil.<sup>14</sup> Um den Wahrheitsanspruch des Gehörten zu unterstreichen, setzte er den Namen der Gewährsleute unter die Texte. Seine lateinische Wiedergabe der in der Alltagssprache erzählten Geschichten und die Ersetzung des erzählenden «ich» durch «er/sie» haben die «innere» Authentizität, das Streben der Erzähler und Erzählerinnen nach Wirklichkeitstreue<sup>15</sup>, nicht zerstört. Der Quellenwert dieser Historien besteht darin, dass sie in ungeahnter Direktheit Einblick in die schwer erforschbare Bewusstseinslage chronisch in ihrer Existenz bedrängter Menschen ermöglichen.

Die bereits von den Betroffenen als einschneidend und bewegend empfundenen Erfahrungen und Ereignisse wurden von Rütiner aus einem vorangehenden Kommunikationsablauf herausgeschnitten<sup>16</sup> und als der Erinnerung wert schriftlich fixiert, nachdem er die Geschichten anhand bestimmter Denkmuster als «Memorabilia» gedeutet hatte. Die bibelgemässe Erfüllung der Geschichte, ein traditionsreicher Tugend- und Lasterkatalog, der Dekalog (Zehn Gebote), Prodigien<sup>17</sup> sowie aktuelle politisch-moralische Schriften steuerten Rütiners Selektion des Gehörten. Diesen theologischen Kategorien ordnete er auch die wenigen als besonders erschütternd empfundenen Erlebnisse seines Lebens unter.<sup>18</sup>

Anhand der allgegenwärtigen kollektiven Ängste-Trias Krieg, Pest und Hunger<sup>19</sup> soll nun gezeigt werden, in welche Schachteln traditioneller Schriftlichkeit

Rütiner seine der Mündlichkeit entnommenen Denkzettel abgelegt hat. Dabei sollen die Erzählungen unter Berücksichtigung funktionaler Aspekte sozialhistorisch analysiert und interpretiert werden.

I. Im Gefecht im «Loch» kamen aus unserer Stadt zehn um. Der Grossvater des Wilhelm Ringli wurde schwer verletzt. Er kroch zu den Leuten beim «Wigger» [Weiher], die damals, wie ich von Petrus Lörer vernommen habe, auch Appenzeller waren. Als sie ihn sahen, wollten sie ihn zuerst töten. Schliesslich erkannten sie ihn: «Nein», sagten sie, «denn er hat uns sooft beherbergt und mit Speisen erfrischt.» Auf den Achseln brachten sie ihn zum Linsebühl und kehrten zurück. Seine Frau hatte am Tag vorher ein Kind geboren. Als sie von seiner Ankunft hörte, ging sie ihm zum Spisertor entgegen, um ihn in grosser Freude zu empfangen. Er wurde nach Hause geführt. Schnell wurde die Freude in Weinen verkehrt, denn am folgenden Tag starb er, so sehr war er verwundet. Er wurde mit den andern zehn in der St. Peterskirche bestattet, die in jener Zeit unsere Pfarrkirche war (Diarium II, Nr. 58)<sup>20</sup>.

Kriegsgeschichten, seien es Erlebnisse von Soldaten, der von Gewalt betroffenen Zivilbevölkerung oder Familienerinnerungen von Nachkommen, gehören zu den permanenten Interessendominanzen der kollektiven Erzählkultur.<sup>21</sup>

Für Johannes Rütiner lag die Allgegenwart des Krieges in Vergangenheit und Gegenwart im göttlichen Heilsplan begründet, und zu den verborgenen göttlichen Offenbarungen in seiner nächsten Umgebung wollte er selber die Lese-Schlüssel finden. Heute lassen sich die existenziellen Lebenserfahrungen vom Kriege gezeichneter Menschen als Kriegsgeschichte von unten interpretieren.

Wilhelm Ringli, der Enkel des elend seinen Verletzungen erlegenen Soldaten, war Weber und Leinwandmesser<sup>22</sup>; er gehörte also zum grossen Kreis von Rütiners Zunftgenossen. Den historischen Hintergrund seiner Geschichte bilden die Appenzellerkriege (1401–1408), genauer die Schlacht bei Vögelinseck vom 15. Mai 1403. Um 1400 begann die Aufstandsbewegung der Appenzeller gegen die landesherrlichen Bestrebungen des Abtes des Klosters St. Gallen. Durch die Erfolge der Eidgenossen bei Sempach ermuntert, schlossen die Appenzeller im Jahr 1401 mit der Stadt St. Gallen und mehreren Gemeinden des Stiftsgebiets auf sieben Jahre den Volksbund, um mit vereinter Kraft dem Abt entgegenzutreten. Die Bemühungen des schwäbischen Städtebundes zeitigten später insofern Erfolg, als es gelang, die Gotteshausleute samt der Stadt St. Gallen vom Bündnis mit den Appenzellern abzubringen, doch statt dessen verbanden sich die Appenzeller mit Schwyz, das seinen Einfluss nach Osten auszudehnen versuchte. In der Schlacht bei «Loch», Vögelinseck, errangen die Appenzeller einen leichten und völligen Sieg über die äbtischen und städtischen Truppen.<sup>23</sup>

In seinem Ausschnitt aus der Schlacht verdichtet Wilhelm Ringli eine all den Gesetzen der Unmenschlichkeit des Krieges zuwiderlaufende und deshalb «unerhörte» Erfahrung: Die Feinde sind keine Bestien, die Verwundete skrupellos abschlachten, sondern Menschen. Sie erinnern sich der Zeiten, als sie noch mit ihrem vortrefflichen Wirt zusammensassen, assen und tranken. Sie üben die christliche Tugend der Barmherzigkeit und transportieren den Hilflosen bis an die Grenze der Stadt, wo er von seiner Frau in Empfang genommen werden kann. Das partikuläre

Erinnerungsbild des erzählenden Nachkommen zeichnet den Krieg keineswegs als Abenteuer verzweifelt kämpfender Helden-Vorfahren. Der Krieg kann zwar göttliche Funken im Menschen erglimmen lassen, doch schlussendlich dominiert aus der Sicht des Erzählers vor allem die zerschlagene Hoffnung und die Trauer jener, die den Krieg nicht angezettelt haben: die Frauen und Kinder, die künftigen Witwen und Waisen. Demzufolge wäre neben der Vorstellung des Krieges als einer unausweichlichen Geissel Gottes der Gedanke der Selbstverantwortung des Menschen getreten.

II. Als in unserem Krieg mit den Eidgenossen 1489 die Feinde durch den Bürer Wald zogen, liefen ihnen bisweilen Hasen zwischen die Füsse, ein sehr schlechtes Zeichen für jene, die zu Felde ziehen. Es jagte so sehr Schrecken ein, dass ein Zürcher Hauptmann, der sich mit seinen Leuten im Haus des Vaters der Anna Böschin beim Espen aufhielt, bisweilen sagte: «Kein Feldzug war je den Eidgenossen so sehr zuwider wie dieser; dennoch, gezwungen durch eure Unbesonnenheit, konnten wir ihn nicht mehr aufschieben, damit unsere Autorität nicht zerfalle.» [...] – Alles erzählte mir die Anna Böschin, die 64 Jahre alt ist. Sie hat alles in gutem Gedächtnis behalten (Diarium II, Nr. 376).

Johannes Rütiner liess sich 1538 von Anna Bösch, einer ehemaligen Amme, Pflegerin und Dienstmagd<sup>24</sup>, dieses Erlebnis aus dem sogenannten Klosterkrieg erzählen. Wie beim Appenzeller Krieg zu Beginn des 15. Jahrhunderts geht es wiederum um den Machtkampf zwischen der Stadt und dem Kloster, und wiederum sind die aufmüpfigen Appenzeller mit von der Partie, diesmal wieder als Verbündete der Stadt gegen den Abt. Dieser verband sich 1451 mit den eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus. Gleichzeitig suchte auch die Stadt Rückhalt bei den Eidgenossen und wurde durch den Bundesvertrag von 1454 zugewandter Ort von Zürich (!), Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus.<sup>25</sup> Die Tatsache der gemeinsamen Bündnispartnerschaft der Eidgenossen mit der Stadt und dem Abt erschwert Rütiner – bedingt durch die Erzählung der Anna Bösch – eine eindeutige Freund-Feind-Zuweisung. Der feindliche Hauptmann wirkt in der Tat in seinem Kriegswiderwillen und seiner Resignation – die Folge politischer Zwänge – eher wie ein mahnender Freund, zumal er auf die Unbesonnenheit der St. Galler und Appenzeller verweist. Dazu kommt, dass er voller Angst das Auftauchen der Prodigien-Hasen, die Erscheinung von toten Seelen<sup>26</sup>, als Fingerzeig Gottes für sich und seine Truppe deutet. Doch worauf spielt er an, wenn er von einem durch Unbesonnenheit aufgezwungenen Krieg spricht? – eine Einstellung, die Rütiner übrigens mit ihm teilt.<sup>27</sup>

Um den ständigen Auseinandersetzungen mit der Stadt ein Ende zu bereiten, hatte Abt Ulrich Rösch den kühnen Plan gefasst, das Kloster aus der Stadt nach Rorschach zu verlegen. Was dann mit dem halbfertigen Neubau Ende Juli 1489 geschah, nämlich seine vollständige und aus Rütiners Optik mutwillige Zerstörung, war die Folge eines Trinkgelages anlässlich der von St. Gallern und Appenzellern besuchten Kirchweih zu Hundwil.<sup>28</sup> Somit ist aus der Logik der Bündnispolitik, die Rütiner verabscheut, geklärt, weshalb die Eidgenossen dem einen vom andern geschädigten Partner zu Hilfe eilen.

III. Am Vorabend von Agatha [5. Februar] erschien das Heer der Eidgenossen 1490 vor unserer Stadt. Von Huldrich Schittlis Sommerhaus bis zur Spitalscheune wurden überall die Häuser verbrannt. [...] Alle wurden auf einmal angezündet. Oft waren sie aus Eichenbalken gefertigt; sie brannten zusammen, wie wenn ein Kartenspiel aufgerichtet wird: Eine Karte wird angestossen, die andern folgen. Nicht ein Baum auf der Abendseite wurde ausgelassen. [...] (Diarium I, Nr. 756).

Anhand der Erzählung des ehemaligen Söldners und Knechts Jakob Spicher-mann<sup>29</sup> illustriert Rütiner, wer die Wunderzeichen-Hasen auf seine Situation hätte beziehen müssen... Für Rütiner war die Historie von der Brandschatzung seiner Stadt durch die Eidgenossen exemplarischer Beweis für die Erfüllung der Worte des Propheten Jeremia: « [...] so will ich ein Feuer unter ihren Toren anzünden, das die Häuser zu Jerusalem verzehren und nicht gelöscht werden soll» (Jeremia 17,27).

IV. Die Hauptleute Hug Schurpf, Rudolf Pfund, Christen Pfister und andere hielten im Gasthaus des Abtes in Rorschach ein festliches Mahl, weil sie aus demselben Kriegszug heimgekehrt waren. Zufällig war Anna Kesslerin dabei, weil sie dort übernachtete. Sie waren schon voll, weil einige sich oft nach Soldatenart zutranken. Wie Hunde trieben sie dann Vorwitz, tranken sich gegenseitig das Erbrochene zu. Die Strafe folgte sogleich, weil, bevor sie aufbrachen, zwei aneinandergerieten, einer den andern durchstach und dort tot umsankten, während die andern zuschauten – Rudolf Pfund, wenn ich mich recht erinnere, den Schurpf (Diarium I, Nr. 152).

Erzählerin dieser Geschichte ist Anna Kessler geborene Kuster, die Mutter seines Freundes Johannes Kessler, eine arme Näherin<sup>30</sup> und als Störhandwerkerin viel unterwegs. Es ist anzunehmen, dass bereits Anna Kessler die Folgen des alkoholischen Exzesses der heimgekehrten Söldner als Strafexempel interpretiert hat. Der theologisch gebildete Rütiner geht indes noch einen Schritt weiter, indem er die Erzählung im Dienste eines Beweises der Wiedervergegenwärtigung der biblischen Geschichte in der Gegenwart instrumentalisiert. Er spielt nämlich auf den 2. Petrusbrief, Kap. 2, Vers 22 an, wo vom Tun der Gottlosen die Rede ist: «Es ist ihnen widerfahren das wahre Sprichwort: Der Hund frisst wieder, was er gespieen hat.» Für Rütiner bedeutet diese Stelle gleich einen zweifachen Beweis biblisch präfigurierter Geschichte, hat sich doch bereits der Apostel Petrus mit einem «wahren Sprichwort» auf das Alte Testament berufen, nämlich auf die Sprüche Salomos, Kap. 26, Vers 11: «Wie ein Hund sein Gespeites wieder frisst, also ist der Narr, der seine Narrheit wieder treibt.» Das um 1529 schriftlich fixierte Strafexempel steht ganz im Dienste der Umerziehung des Säufers, eines genuinen Anliegens der Reformation. In der 1521 erstmals erschienenen Schrift «Von dem gewlichenen Laster der Trunkenheit» fasste der lutherische Theologe und spätere Täufer Sebastian Franck den Rausch gemäss dem eschatologischen Denken seiner Zeit als Prodigium der nahenden Endzeit auf.<sup>31</sup> Rütiners auffallendes Interesse an den übeln Folgen der Trunksucht<sup>32</sup> deutet auf Kenntnis dieses Traktats hin. Dazu kommt, dass der Leinwandkaufmann der disziplinierenden Tischzucht seiner Zunft verstand: Erbrechen, Schmatzen, Messerzücken, Über-den-Tisch-greifen, Fluchen, Aus-der-Kanne-trinken standen unter Strafe. Der seinen Körper kontrollierende und zu ihm auf Distanz gehende Stadtbürger grenzte sich hiermit gegen den unzivilisierten Soldaten-Pöbel ab.<sup>33</sup>

Aus einer andern Notiz Rütiners lässt sich der textimmanente Zeitraum, in welchem Anna Kesslers Wirtshauserlebnis steht, erschliessen: einer der zahlreichen Italienfeldzüge, nämlich derjenige von 1507, als die Eidgenossen unter dem Banner des Königs von Frankreich gegen Neapel kämpften.<sup>34</sup> Anhand eines weiteren Beispiels soll die zentrale Bedeutung dieser Kriegszüge im Denken und Fühlen Rütiners erhellt werden.

V. Beim Rückweg über den Splügner Berg [nach der Eroberung von Mailand 1512] brach ein so heftiges Unwetter aus, dass der grössere Teil der Soldaten im Schnee versank und umkam; denn sie kehrten im Januar zurück. Fünf gingen mit Jakob Kunckler den Berg an und gelobten einander, gemeinsam gerettet zu werden oder unterzugehen. Plötzlich wurden sie getrennt, einer verlor den andern. Er selbst gelangte endlich zum Hospiz. Sturm und Hagel verletzten sein Gesicht so, dass aus Mund und Nase Blut rann, so sehr, dass ein blutiger Eiszapfen von der Nase herabhing, so dass er nichts mehr reden konnte, als einige Soldaten aus dem Haus auf dem Berggipfel ihm entgegenkamen. Sie führten ihn zum Haus, sonst wäre er umgekommen. Schliesslich konnte er mit Schnee das Eis abreiben. Er gab Befehl, die vier andern zu suchen. Endlich fanden sie einen, dem die Augen aus dem Kopf standen. Am dritten Tag starb er. Die andern waren umgekommen; auch sehr robuste Appenzeller kamen in der Kälte um. Sobald einer anhielt oder sich setzte, vom Vordringen erhitzt, so wurde er gleich von der Frostkälte schwarz und kam um. Kunckler hatte einen goldenen Ring und zerrissene Handschuhe. Das Fleisch schwoll auf, so dass er ihn kaum abdrehen konnte. Er warf ihn in den Schnee, weil er glaubte, Gott sei seinem Hochmut nicht wohlgesinnt (Diarium I, Nr. 848).

In Rütiners mentaler «loci communes»<sup>35</sup>-Schachtel figuriert die eidgenössische Bündnispolitik und die damit verknüpfte Reisläuferei in Italien unter «ungerechter Krieg zieht göttliche Strafe nach sich». Der von ihm verehrte Zürcher Reformator Ulrich Zwingli war zuerst als sozialpolitischer Reformer aufgetreten. Er hatte als Feldprediger an mehreren italienischen Kriegszügen teilgenommen und erschüttert durch die Katastrophe bei Marignano (1515) den Solddienst in zwei Manifesten vehement bekämpft.<sup>36</sup> Rütiner orientierte sich also auch politisch an seinem theologischen und moralischen Vorbild. Um die Verwerflichkeit der Reisläuferei zu beweisen, sammelte der Kaufmann gezielt die Erlebnisse alter Landsknechte.<sup>37</sup>

Im Grossen Pavierfeldzug von 1512 hatten 18 000 Eidgenossen das Herzogtum Mailand erobert und es an Maximilian Sforza übergeben. Gegen Geld und Handelsvorteile übernahmen sie den militärischen Schutz ihres Vasallen.<sup>38</sup> Doch auf dem Rückweg – so deutet es Rütiner – bekommen die hochmütigen Sieger die göttliche (Natur-)kraft zu spüren: Die kraftstrotzenden Soldatenkörper verwandeln sich in blutende, aufgequollene, abgestorbene Fleischklumpen. Doch Jakob Kunckler wird als einziger<sup>39</sup> gerettet, damit das Zuschlagen der göttlichen Zuchtrute überhaupt vermerkt werden kann.

VI. Im Krieg, in dem mein Bruder Conrad starb, lebten unsere Soldaten während vierzehn aufeinanderfolgenden Tagen und Nächten von Wasser, weil unsere Soldaten, die ihnen vorangegangen waren, die Wirte und Bauern so schlecht behandelten mit Nichtbezahlen und Beutemachen, dass sie die Nachfolgenden nicht mehr dulden wollten. Sie hätten sie erwürgt, wenn sie nach Nahrung ausgegangen wären. Nur mit Wein und Brot erhielten sie sich, ausser den Hauptleuten etc., denen einmal ein Schaf oder etwas anderes angeboten wurde. Der grössere Teil wurde krank, unter welchen auch Jakob Spichermann war, der es mir berichtet hat (Diarium II, Nr. 77).

Nach Rütiners Denkmuster hätten die vom Pavierfeldzug heimkehrenden St. Galler Söldner den Schneesturm auf dem Splügenpass als Zornzeichen Gottes erkennen müssen, denn drei Jahre später erfolgte die für die Eidgenossen verheerende Niederlage bei Marignano. Seine herausragende Reflexionsfähigkeit ermöglichte dem ehemaligen Reisläufer Jakob Spichermann das Eingeständnis schuldhaften Handelns der eigenen Truppen an der Zivilbevölkerung während der Einquartierung. Wie sich aus der Erzählung herauslesen lässt, nimmt diese für Rütiner nicht bloss die Funktion eines Beweisstückes der Wiedervergegenwärtigung biblischer Geschichte in der Gegenwart ein.

Genauso wichtig wird für ihn das Ausfüllen einer höchst schmerzlichen Lücke in der Familiengeschichte mit Erinnerungen eines direkt Betroffenen, der ihn selber erlebt hat in all seiner menschlichen Niederträchtigkeit, seiner Verantwortungslosigkeit gegenüber dem Leben: den Krieg, «in dem mein Bruder Conrad starb». Rütiners ältester Bruder, psychisch unausgeglichen, jähzornig und dem Trunk ergeben, war das Lieblingskind der Mutter gewesen, doch der Vater verfolgte ihn mit Hass.<sup>40</sup> Letzteres mag ihn aus Trotz in den Kriegsdienst getrieben haben. Von Heinrich Ritz, der 18 Feldzüge mitgemacht hatte, notierte Rütiner: «Oft mahnte er [=Ritz] den Bruder und andere, sie sollten umkehren. Noch am letzten Pass wollte er ihm Geld geben; er wollte nicht.»<sup>41</sup>

VII. Am [ das Datum fehlt] März, Sonntag, fiel Wolfgang Kuntzly ein kalter Schauer an, am selben Tag auch den Leonhard Murer. Beide strebten nach Hause. Der eine sprach zum Sohn Urban: «Bitte Gott, dass er mich von der armen Welt erlöse.» Der andere, Murer, bat desgleichen die Frau. Cuntzli redete noch am Samstag vom Garnspulen, Murer am Sonntag vom Weben. Sie gingen den Weg aller Welt dahin. In jener Woche starben acht Männer und eine Frau. Der Totengräber sagte, das sei nie mehr geschehen, seit die Pest [von 1519] nachgelassen habe.

Sooth Caspar Vonbül etwas krank ist, läuft er umher und ruft: «O ich Armer, ich bin gezwungen zu sterben, während ich noch mit einem so grossen Vermögen versehen bin!» Wie ungleichen Glaubens Beispiele! (Diarium I, Nr. 542).

Bei der von Rütiner zeitlich nicht fixierten Epidemie handelt es sich wahrscheinlich um eine heftige Grippewelle.

Caspar Husly und Matheus Altherr haben Rütiner vom plötzlichen Tod der gemeinsamen Zunftgenossen erzählt. Doch genügen ihm diese Nachrichten aus zweiter Hand nicht. Um zu wissen, wie die Freunde wirklich gestorben sind, befragt er einen Augenzeugen, den ehemaligen Söldner Jakob Spichermann, der mit den Schrecken des Todes vom Schlachtfeld her vertraut ist und deshalb Sterbenden zureden und sie auswarten kann: «Als Leonhard Murer krank war, ging Jakob Spichermann zu ihm, um ihn zu trösten. Sobald er eintrat, fragte er, wer er sei. Er wurde durch seinen Trostspruch sehr erfreut. Er bat die Frau, ihn zu heben, und er hielt den Mann in den Armen. Spichermann sagte: Er scheint mir schwach zu sein – wir beten. [...] Nachdem er aber fünf oder sechs Worte des Apostolischen Glaubensbekenntnisses hervorgestossen hatte, sperrte er den Mund auf und hauchte aus. – Dann ging er weg auf die «blaichi» zu Wolfgang Cuntzli, um ihn gleicherweise zu trösten» [...].<sup>42</sup>

Rütiner instrumentalisierte das Sterben seiner Freunde ganz im Sinne der evangelischen Rechtfertigungslehre *sola fide*. Um dieses Sterben jedoch mit Fug und Recht als Exempla der Ars moriendi<sup>43</sup> bestätigen zu können, von der sich das Verhalten des kleingläubigen und habgierigen Caspar Vonbül klar abhebt, bedurfte es genauer Abklärungen. Zum seligen Tod der Freunde gehörte für Rütiner – das hört man aus dem Text heraus – nicht nur das Bewusstsein erfüllter Doktrin –, sondern auch die Mitmenschlichkeit, die seelische Wärme des Knechtes Jakob Spicher-mann.

VIII. Rudolf Appenzeller und meine Schwester Anna wurden auch zusammen [zum Begräbnis] hinausgetragen. Er war durch die Pest von Sinnen gekommen, sie war schwanger, wollte im untern Gemach gebären. Als sie auch von der Pest ergriffen wurde, sagte sie zu ihm: «Leb wohl, mein Rudolf, ich werde dich künftig nicht mehr sehen.» Jakob Adler führte sie weg. Beide starben am gleichen Tag (Diarium I, Nr. 905g).

Nach Angaben der zeitgenössischen Chronisten starben 1519 an der Pest zwischen 1500 und 1700 Personen. Johannes Kessler gebrauchte in seiner Sabbata den Ausdruck «grosser und erschrockenlicher sterbend».<sup>44</sup> Desgleichen gestaltete sich für den Totengräber, den Mann des Augenscheins, besagter Pestzug zum Massstab späterer gehäufter Sterbefälle. Zum konstitutiven Element einer kollektiven Epochenschwelle gehört weiter das Erzählen von Prodigien. So notierte Rütiner: «Vor der Pest verbrannte der Schwarzwald. Sieben Meilen weit und breit brannte er. Noch lange roch es.»<sup>45</sup>

Häuser, in denen die Pest ausgebrochen war, unterstanden dem Bann der Ob rigkeit; niemand durfte sie betreten, niemand sie verlassen, ausser die von den Behörden bestimmten Pflegepersonen.<sup>46</sup> Rütiner versuchte also wiederum mit Hilfe eines Augen- und Ohrenzeugen, des Stadtknechts Jakob Alder, Spuren schmerzhafter Familiengeschichte zu sichern: den gleichzeitigen Tod der nächsten Angehörigen, die Geburtsnöte der todkranken Schwester, ihre letzte Bitte um etwas mehr Bequemlichkeit (und Wärme?) in der wohnlicheren Stube im Untergeschoss – und den liebevollen Abschiedsgruss an ihren Mann. Ein Licht in der Nacht der Bedrängisse? Man bedenke, dass sich aus der Sicht Rütiners die Weissagung des Propheten Hesekiel gleich zweimal in der Geschichte der eigenen Familie erfüllt hat: «Wer fern ist, wird an der Pestilenz sterben, und wer nahe ist, wird durchs Schwert fallen; [...] also will ich meinen Grimm unter ihnen vollenden (Kap. 6, Vers 11).»

IX. Joachim Schlumpf, Caspars Sohn, hatte eine Bruderin zur Frau. [...] Eines Nachts zerschlug er die Fenster und den Ofen, war vier Wochen lang von Sinnen. Am folgenden Tag legt man ihm nahe auf Rat des Vaters, sich in die Verwahrung der Irren überführen<sup>47</sup> zu lassen. Die Frau widersprach: «Ich will ihn bei mir haben.» Sie pflegte ihn sorgfältig; er erholte sich. Dennoch kam zuweilen die Raserei in der Nacht wieder. Sie hielt ihn dann mit aufgesetzten Füßen zurück, da er dem Kind sehr gefährlich war. Im Jahr 1519 zog er in den Krieg. Als er hörte, dass die Frau an der Pest leide, kam er sogleich zurück, da er an die Wohltaten dachte, die sie ihm erwiesen hatte, und versuchte alle Heilmittel. Schliesslich starb sie. Er selbst floh mit den Kindern in den Stall und starb. Er hinterliess drei Kinder [...]. (Diarium I, Nr. 165).

Rütiner vernahm diese «Denkwürdigkeit» von Barbara Vonwiller, möglicherweise eine Schwägerin von Wiborada Vonwiller, Schwester des Bürgermeisters Caspar Schlumpf.<sup>48</sup> Letzterer war der Vater des an einer psychischen Krankheit leidenden und später an der Pest verstorbenen Joachim, Leinwandweber und somit Zunftgenosse Rütiners. Hiermit wäre der Tradierungs-Schlängelweg der Erinnerungsgeschichte der verschwögerten Familien Schlumpf und Vonwiller einigermassen aufgedeckt. Das Erzählen der gemeinsamen Betroffenheit, des gemeinsamen Schicksals sollte die von der Pest ins Familiengefüge gehauene Kerbe wieder auffüllen.

In seiner Funktion als Eherichter wurde Rütiner ausschliesslich mit den übeln Seiten des Zusammenlebens, der gegenseitigen Aggression von Mann und Frau konfrontiert. Mit der ihm eigenen Ausdauer sammelte er Geschichten von ewig nörgelnden, geizigen, jähzornigen und gewalttätigen Hausvätern. Tiefsten Einblick in die menschliche Verworfenheit ermöglichte ihm Anna Boesch, die ehemalige Amme und Dienstmagd. Ihrem reichen Erfahrungs- und Erzählwissen an männlicher Grausamkeit gegen Schwangere und Wöchnerinnen seien zwei Beispiele entnommen: Petrus Bullentreter, der «mangimayster», schwängerte die Magd des Ludwig Zollikofer. Er hielt sie äusserst knapp und «sie wäre vor Kälte umgekommen, wenn ihr nicht durch den Knecht Ruesch aus Mitleid mit Holz geholfen worden wäre. Sie gebar keine lebende Frucht. Einige Tage waren vergangen, als er sie wiederum begehrte. Ungehalten weigerte sie sich. «Ich will nicht», sagte sie, «noch einmal eine Fehlgeburt gebären, durch Kälte und Armut bedrängt.» Da liess er von ihr ab.»<sup>49</sup>

Hanrich Locher weigerte sich, seine schwangere Geliebte zu heiraten, liess sich freilich später von der Stiefmutter der jungen Frau dazu überreden: «Nachdem sie aber geboren hatte, hatte sie keine Milch, um den Säugling zu nähren, denn es kam nur Wasser heraus. Er entbrannte vor Zorn, glaubte, es sei ihr freier Wille, ob Milch oder Wasser komme, packte beide Brüste, presste sie aufs härteste zusammen. Jammernd schrie sie: «Hanrich, Hanrich – hast mir genug gegeben!» Bald darauf starb sie.<sup>50</sup>

Es ist müssig anzumerken, dass aus Rütiners Perspektive derartige Brutalitäten den göttlichen Zorn auf die Stadt St. Gallen herabregnen liessen. Die Erzählungen der ungebildeten, doch lebenserfahrenen Amme Anna Boesch waren für ihn keine Ammenmärchen<sup>51</sup>, sondern handfeste Beweise dafür, dass die Bürger und Bürgerinnen seiner Stadt noch weit davon entfernt waren, eine Heilsgemeinschaft im Gottesstaat zu verkörpern.<sup>52</sup>

Um so mehr musste ihm die gegenseitige Opferbereitschaft und Fürsorglichkeit der Gatten Schlumpf-Bruderer als Musterbeispiel einer durch göttliche Prüfung erstarkten Ehe auffallen. Zusätzlich galt es für Rütiner zu bedenken, dass diese Ehe zur Erzählzeit (ca. 1530) wegen der psychischen Erkrankung des Mannes und der damit einhergehenden Gefährdung des Kleinkindes durch das neu eingesetzte evangelische Ehegericht hätte geschieden werden können.<sup>53</sup>

X. Anno 1501 war grosser Mangel und Hunger, weil alles vom Hagel zerschlagen war, von Lyon bis nach Nürnberg und darüber hinaus [...]. Das Schlimmste war dies: Der Leinwandhandel stand still, nicht eine Elle der feineren Tücher wurde verkauft. Daher wurden die Armen bei der Verteilung der Arbeit vernachlässigt. Demzufolge gingen 14 gute Weber miteinander «iss Hegdorn», um zu holzen: Marti Saltzman, Rudi Mender usw. Sie fällten eine Tanne, zersägten sie, brachten sie als Geschenk herzu – oh, ein beweinenswertes! Bereits alte Thurgauer meldeten sich zum Kriegsdienst, damit sie den Hunger der Kinder nicht sähen. – In der Herberge der Weber wurde den Armen ein Musbrei gekocht, einmal am Tage, dann wurde zweimal in der Woch den Armen geschwärzter Fessen (Dinkel) ausgeteilt, der beste für 10 Kr. Von Strassburg wurde «wassen» (Weizen) hergeführt, der beste für 10 Kr. Das Brot war süß, wenn aber ein grosser Sauerteig beigegeben und gut gesalzt wurde, so ergab es ein sehr gutes Brot (Diarium I, Nr. 214).

Um 1500 war St. Gallen unbestrittenes Zentrum des Leinwandgewerbes und -handels. St. Galler Leinwand wurde in ganz Europa zum Inbegriff für qualitativ hochstehende Leinengewebe. St. Gallische Handelsgesellschaften und Einzelkaufleute vertrieben sie in alle vier Himmelsrichtungen: nach Venedig, Mailand und Genua, nach Lyon, Barcelona, Valencia und Granada, nach Frankfurt am Main und von dort bis nach Antwerpen, über Nürnberg nach Breslau, Warschau, Danzig und Krakau, über Wien bis nach Ungarn.<sup>54</sup> Sein Wissen über die Grossräumigkeit des Teuerungs- und Hungereinbruchs von 1501 verdankte Rütiner also alten Kaufleuten seiner Zunft, die Lyon und Nürnberg als wichtige Absatzzentren häufig besucht hatten. Doch der ökonomische Leinen-Lebensfaden verwoh auch die Stadt mit ihren ländlichen Einzugsgebieten: Schon im 15. Jahrhundert spannen und woben viele Appenzeller und Appenzellerinnen für St. Galler Webermeister, brachten Flachs, Garn und Leinwand in die Stadt zum Verkauf. Garn kam auch aus dem Rheintal, dem äbtischen Untertanengebiet, dem Toggenburg und dem Thurgau; Tücher lieferten zudem die Leinwandstädtchen Wil, Lichtensteig und Bischofszell.<sup>55</sup> Die Greise, die im Thurgau Handgeld annehmen müssen, stehen mit der historischen Symbolen eigenen Eindringlichkeit für die Konjunkturabhängigkeit der ländlichen Heimarbeiter von der Stadt mit ihrem Markt. Rütiners Nachforschungen bei Zeitzeugen lassen aber hauptsächlich die Gefühle der unter der Hungerkrise leidenden Weberschichten, die zur städtischen Unterschicht<sup>56</sup> gehörten, nachempfinden. Mit dem Fällen einer Tanne möchten diese gegenüber ihren Arbeitgebern, den Webermeistern, ihre Nützlichkeit und ihre Produktivität beweisen, um sie hiermit wiederum zur Verteilung von Arbeit zu bewegen. Aus der Erzählung sprechen einerseits die Schmerzen ob der erhaltenen göttlichen Peitschenbiebe, andererseits aber auch der Stolz der Zunftgenossen auf die sozialen Einrichtungen ihrer Organisation, welche ermöglichten, die Krise gemeinsam durchzustehen. Das Hauptnahrungsmittel Brot ist der Massstab aller Dinge; das hier erwähnte Brot musste aus importiertem<sup>57</sup>, unsachgemäß gelagertem Getreide gebacken und dementsprechend «verbessert» werden. Doch nach der Erfahrung der Betroffenen war Hunger eben der beste Koch.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Für den Druck leicht überarbeitetes und mit Anmerkungen versehenes Referat, das anlässlich des «11. Interdisziplinären Symposiums zur Volkserzählung»: Zur historischen Funktion der Volkserzählung und ihrer Instrumentalisierung in der Gegenwart (Innsbruck 5.–8. Oktober 1997) gehalten wurde. – Die unter der Signatur MS 78/779 in der Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen verwahrte Handschrift wurde von Ernst Gerhard Rüsch, evangelischer Theologe und Kantonsschullehrer, erstmals vollständig ediert und aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt: Johannes Rütiner: *Diarium 1529–1539 I–IV* (4 Textbände, Einführungsband mit Registern). Hg. von Ernst Gerhard Rüsch. St. Gallen 1996.
- <sup>2</sup> Zur Funktion der Stadtbehörden: Ernst Ehrenzeller: Von der Stadtrepublik zur Kantonshauptstadt. Ein Abriss der st. gallischen Stadtgeschichte zur 150-Jahr-Feier des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1953, 21–23.
- <sup>3</sup> Zur Zusammensetzung des Ehegerichts: Ehrenzeller (wie Anm. 2) 36.
- <sup>4</sup> Diese Kurzbiographie Rütiners basiert auf den Forschungen des Herausgebers, in: *Diarium V*, 15–35.
- <sup>5</sup> K. E. Georges: Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Hannover/Leipzig 1914 (12. Aufl.) 175.
- <sup>6</sup> Zu den Bücherkenntnissen und Chronikabschriften Rütiners: *Diarium V*, 30–33.
- <sup>7</sup> Vgl. z.B. Joachim von Watt (Vadian): Deutsche Historische Schriften III: Epitome – *Diarium [1529–1533]*. Hg. von Ernst Götzinger. St. Gallen 1879, 227–528.
- <sup>8</sup> dazu: Rolf Wilhelm Brednich: Kollektaneen, in: Enzyklopädie des Märchens VIII. Hg. von Rolf Wilhelm Brednich u.a. Berlin/New York 1996, 63f. – Ernst Gerhard Rüsch bezeichnet Rütiners Notizensammlung aufgrund einer eingebürgerten Gewohnheit als *Diarium*.
- <sup>9</sup> Nach offizieller evangelischer Doktrin besitzen die abtrünnigen Täufer kein Daseinsrecht in der «Gemeinschaft der Heiligen». Rütiner jedoch bricht bei der Schilderung der Verfolgung und Hinrichtung von Täufern in Tränen aus: *Diarium II*, Nr. 1.
- <sup>10</sup> Wolfgang Brückner: Historien und Historie. Erzählliteratur des 16. und 17. Jahrhunderts als Forschungsaufgabe, in: Volkserzählung und Reformation. Ein Handbuch zur Tradierung und Funktion von Erzählstoffen und Erzählliteratur im Protestantismus. Hg. von Wolfgang Brückner. Berlin 1974, 13–124, hier: 40f., 87–102, 120–123.
- <sup>11</sup> Brückner (wie Anm. 10) 40f.; zum wichtigsten Geschichtstheoretiker der Reformationszeit, Philipp Melanchton, ebenda 42–45.
- <sup>12</sup> Wolfgang Brückner: Historie, Historienliteratur, in: Enzyklopädie des Märchens VI. Hg. von Rolf Wilhelm Brednich u.a.. Berlin/New York 1990, 1088–1091, hier: 1090.
- <sup>13</sup> Siehe *Diarium I*, Nr. 938.
- <sup>14</sup> Zur Verachtung der Unterschichten und ihrer Erzählkultur durch Erasmus: Hans Trümpy: Theorie und Praxis des volkstümlichen Erzählens bei Erasmus von Rotterdam, in: *Fabula* 20 (1979) 239–248.
- <sup>15</sup> Vgl. Dietz-Rüdiger Moser: Authentizität, in: Enzyklopädie des Märchens I. Hg. von Kurt Ranke. Berlin/New York 1977, 1076–1080, hier: 1079.
- <sup>16</sup> Zum alltäglichen Erzählen: Rudolf Schenda: Von Mund zu Ohr. Bausteine zu einer Kulturgeschichte volkstümlichen Erzählens in Europa. Göttingen 1993, 48–51, 263f., 268–275; zum «Ausschnitts»-Charakter des Memorable: Hermann Bausinger: Alltägliches Erzählen, in: Enzyklopädie des Märchens I. Hg. von Kurt Ranke. Berlin/New York 1977, 323–330, hier: 327f.
- <sup>17</sup> Zur Popularisierung der Prodigien: Rudolf Schenda: Wunder-Zeichen: Die alten Prodigien in neuen Gewändern. Eine Studie zur Geschichte eines Denkmusters, in: *Fabula* 38 (1997) 14–32.
- <sup>18</sup> Zum Richtschnur-Charakter der traditionellen Schriftlichkeit für die Wirklichkeitserfahrung: Christoph Daxelmüller: Literarisierte Mündlichkeit – Mündliche Schriftlichkeit. Anmerkungen zum Weltbild und zur Weltdeutung mittelalterlicher und nachmittelalterlicher Exemplauteuren, in: Volksdichtung zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Hg. von Lutz Röhrich und Erika Lindig. Tübingen 1989, 125–145.
- <sup>19</sup> Als kollektives Flehen um die Abwendung dieser Heimsuchungen wurde der Bitruf der Allerheiligen-Litanei formuliert: «A peste, fame et bello, libera nos Domine.» Siehe dazu: Jean Delumeau: Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts. Reinbek bei Hamburg 1985 (frz. 1978), 140–199 (Pest), 228–234 (Hunger) und Georges Duby: Unseren Ängsten auf der Spur. Vom Mittelalter zum Jahr 2000. Köln 1996 (frz. 1995), 24–47 (Hunger), 78–95 (Pest und weitere Seuchen).

- <sup>20</sup> Die Übersetzungen des Herausgebers wurden hier teilweise leicht geändert.
- <sup>21</sup> vgl. Albrecht Lehmann: Krieg, in: Enzyklopädie des Märchens VIII. Hg. von Rolf Wilhelm Brednich u.a. Berlin/New York 1996, 421–430.
- <sup>22</sup> Diarium I, Nr. 932 h; II, Nr. 384a, 385d.
- <sup>23</sup> Benedikt Bilgeri: Der Bund ob dem See. Vorarlberg im Appenzellerkrieg. Stuttgart/Berlin 1968, 32f.
- <sup>24</sup> Diarium I, Nr. 840.
- <sup>25</sup> Ehrenzeller (wie Anm. 2) 14f.
- <sup>26</sup> Rudolf Schenda: Hase, in: Enzyklopädie des Märchens VI. Hg. von Rolf Wilhelm Brednich. Berlin/New York 1990, 542–555, hier: 550f.
- <sup>27</sup> Diarium II, Nr. 96b.
- <sup>28</sup> Ehrenzeller (wie Anm. 2) 14f.
- <sup>29</sup> z.B. Diarium II, Nr. 77, 361n.
- <sup>30</sup> Johannes Kessler: Sabbata, mit kleineren Schriften und Briefen. Hg. von Emil Egli und Rudolf Schoch. St. Gallen 1902, VII.
- <sup>31</sup> 53 Belege im Register.
- <sup>32</sup> Hasso Spode: Alkohol und Zivilisation. Berauschtung, Ernüchterung und Tischsitten in Deutschland bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Berlin 1991, 58f.
- <sup>33</sup> Zur «Civilité» der Frühneuzeit: Spode (wie Anm. 30) 52–57. Zur Verachtung von Söldnern in populären Erzählungen: Peter Burschel: Landsknecht, in: Enzyklopädie des Märchens VIII. Hg. von Rolf Wilhelm Brednich u.a. Berlin/New York 1996, 763–766.
- <sup>34</sup> Vgl. Diarium I, Nr. 211b.
- <sup>35</sup> Dazu: Wolfgang Brückner: Loci communes, in: Enzyklopädie des Märchens VIII. Hg. von Rolf Wilhelm Brednich u.a. Berlin/New York 1996, 1159–1163.
- <sup>36</sup> Leonhard von Muralt: Renaissance und Reformation, in: Handbuch der Schweizer Geschichte I. Zürich 1972, 389–570, hier: 434f. Vgl. auch: Martin Körner: Zur eidgenössischen Solddienst- und Pensionendebatte im 16. Jahrhundert, in: Gente ferocissima. Solddienst und Gesellschaft in der Schweiz (15.–19. Jahrhundert). Hg. von Norbert Furrer u.a. Zürich 1997 (Festschrift für Alain Du-bois) 193–203, hier: 203.
- <sup>37</sup> 138 Belege im Register!
- <sup>38</sup> Walter Schaufelberger: Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte I. Zürich 1972, 242–388, hier: 353f.
- <sup>39</sup> Vgl. dazu Kurt Ranke: Exzeptionsprinzip, in: Enzyklopädie des Märchens IV. Hg. von Kurt Ranke u.a. Berlin/New York 1984, 720–722. – Zur Rettungsgeschichte als Bestandteil des alltäglichen Erzählens: Schenda (wie Anm. 16) 271f.
- <sup>40</sup> Diarium II, Nr. 7c.
- <sup>41</sup> Diarium I, Nr. 710.
- <sup>42</sup> Diarium II, Nr. 361k.
- <sup>43</sup> Vgl. Otto Döhner: Krankheitsbegriff, Gesundheitsverhalten und Einstellung zum Tod im 16. und 18. Jahrhundert. Eine historisch-medizinsoziologische Untersuchung anhand von gedruckten Leichenpredigten. Frankfurt/M./Bern/New York 1986, 82f.
- <sup>44</sup> Kessler (wie Anm. 30) 11. Siehe auch Silvio Bucher: Die Pest in der Ostschweiz, in: 119. Neujahrsblatt. Hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1979, 8–58, hier: 32.
- <sup>45</sup> Diarium I, Nr. 53.
- <sup>46</sup> Bernhard Milt: Vadian als Arzt. St. Gallen 1959, 57f.
- <sup>47</sup> Gemeint ist damit das Heiligeist-Spital. Die psychisch Hilfsbedürftigen gehörten auch in St. Gallen zu den besondern benachteiligten Kranken. Dazu: Marcel Mayer: Hilfsbedürftige und Delinquenter. Die Anstaltsinsassen der Stadt St. Gallen 1750–1798. St. Gallen 1987 (St. Galler Kultur und Geschichte 17) 96f.
- <sup>48</sup> Diarium I, Nr. 166.
- <sup>49</sup> Diarium II, Nr. 400d.
- <sup>50</sup> Diarium II, Nr. 384a.
- <sup>51</sup> Zur pejorativen Aufladung des Begriffs: Elfriede Moser-Rath: Ammenmärchen, in: Enzyklopädie des Märchens I. Hg. von Kurt Ranke u.a. Berlin/New York 1977, 463f. Siehe auch Schenda (wie Anm. 16) 163–167.
- <sup>52</sup> Zum religiös-moralischen Staatsideal der Frühneuzeit: Bernd Roeck: Aussenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit. Göttingen 1993, 13–22.
- <sup>53</sup> Siehe Roland E. Hofer: «Üppiges, unzüchtiges Lebewesen». Schaffhauser Ehegerichtsbarkeit von der Reformation bis zum Ende des Ancien Régime (1529–1798). Bern/Berlin 1993, 154–160.

- <sup>54</sup> Albert Tanner: Das Schiffchen fliegt – die Maschine rauscht. Weber, Sticker und Unternehmer in der Ostschweiz. Zürich 1985, 11f.
- <sup>55</sup> Tanner (wie Anm. 54) 13.
- <sup>56</sup> Zum Lebensgefühl im Unterschichtenbereich: Wolfram Fischer: Soziale Unterschichten im Zeitalter der Frühindustrialisierung, in: International Review of Social History VIII (1963) 416–435.
- <sup>57</sup> Zur Bedeutung des Kornpreises für die Versorgungslage der Bevölkerung: Markus Mattmüller (unter Mitarbeit von Fridolin Kurmann und André Schluchter): Bevölkerungsgeschichte der Schweiz. Teil I: Die frühe Neuzeit, 1500–1700. Basel 1987, 260f.